**Protokollerklärung der Bundesregierung**

**zur**

**Verordnung über die Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten (TK-Mindestversorgungsverordnung - TKMV)**

**(BR-Drucksache 227/22 sowie 227/1/22)**

TOP 21 der 1022. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 2022

Die Bundesregierung versichert ihre Bereitschaft, die TKMV im Rahmen der jährlich erfolgenden Evaluierungen zügig weiterzuentwickeln und dabei auf Anregungen der Länder zu Verbesserungen im Hinblick auf die TKMV angemessen einzugehen. Im Zuge dieser Evaluierung wird insbesondere auf eine Verbesserung der Datengrundlage – speziell auch zum Datenverbrauch in Mehrpersonenhaushalten – ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Die Bundesregierung wird sicherstellen, dass zum Nutzungsverhalten von Mehrpersonenhaushalten ein weiteres Gutachten in Auftrag geben wird, damit dessen Ergebnisse bereits bei der ersten Evaluierung der TKMV im Jahr 2023 Berücksichtigung finden können. Im ersten Jahr werden bei der Anwendung der in der TKMV festgelegten Mindestanforderungen genügend Erfahrungen gesammelt werden können, um die Dynamik des Verfahrens der Verordnung zu nutzen und somit berechtigten Forderungen der Entschließung gerecht zu werden. Die Bundesregierung sagt zu, die Länder bei der Weiterentwicklung des Rechts auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten eng und frühzeitig einzubinden.